

Haushalt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland für das Jahr 2006

1. Allgemeines

Der Oberberghauptmann Hans Karl von Carlowitz (1645 - 1714) war der erste, der in Freiberg in Sachsen den vom Silberbergbau verursachten Holzmangel bekämpfte, indem er wiederaufforstete und nur so viel Holz entnahm wie nachwachsen konnte.

Er schrieb 1713 in seinem Werk Sylvicultura oeconomica (Anweisung zur wilden Baumzucht):

„... wird derhalben eine gröste Kunst, Wissenschaft, Fleiß und Einrichtung hiesiger Lande darinnen beruhen, wie eine Sothane Conservation und Anbau des Holzes anzustellen (sei), dass es eine continuierliche, beständige und nachhaltige Nutzung gebe, weiln es eine unentbehrliche Sache ist, ohne welche das Land in seinem Esse (= Dasein) nicht bleiben mag ...“.

Er beschreibt damit die ressourcenökonomische Nutzung der Wälder. Ertrag ist nur zu sichern, wenn der Wald der Abholzung entsprechend wiederaufgeforstet wird. Nachhaltig ist demnach das, was man zurückbehält, um es zukünftig zur Verfügung zu haben, oder auch: was man in die Zukunft investiert und nicht heute konsumiert.

Seither und - vor allem in den letzten Jahren - ist der Begriff nachhaltig genauso wichtig geworden wie der Begriff Solidarität im ausgehenden 19. Jahrhundert. Er findet heutzutage fröhliche Anwendung auf alle gesellschaftlichen Handlungsfelder, so auch auf die Finanzen.

Im Jahresgutachten der Wirtschaftsweisen (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) 2003/2004 liest sich das so: „... lassen sich die öffentlichen Haushalte (nur dann) als tragfähig bezeichnen, wenn die gegenwärtig und die auf der Grundlage des geltenden Rechts fortgeschriebenen zukünftig erzielten staatlichen Einnahmen ausreichen, um sämtliche staatliche Zahlungs- und andere Ausgabeverpflichtungen abzudecken.“

Die Antwort auf die Frage danach, ob die öffentlichen Haushalte in diesem Sinne nachhaltig sind, ist heute nicht unser Thema. Spannender für uns ist es zu fragen, wie das in unseren kirchlichen Haushalten aussieht, oder - unter diesem Tagesordnungspunkt zwingend - ob der Haushalt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland uns heute Lebende gegenüber den kommenden Generationen bevorteilt oder welche Vorkehrungen getroffen sind, um genau das zu verhindern.

2. Rahmenbedingungen

Den rechtlichen Rahmen für die Haushaltsplanung der Föderation bilden Artikel 8 der Vorläufigen Ordnung, nach dem sich die Föderation aus den Zuweisungen ihrer Teilkirchen, bemessen nach dem Verhältnis ihrer Gemeindeglieder, finanziert und die Finanzvereinbarung.

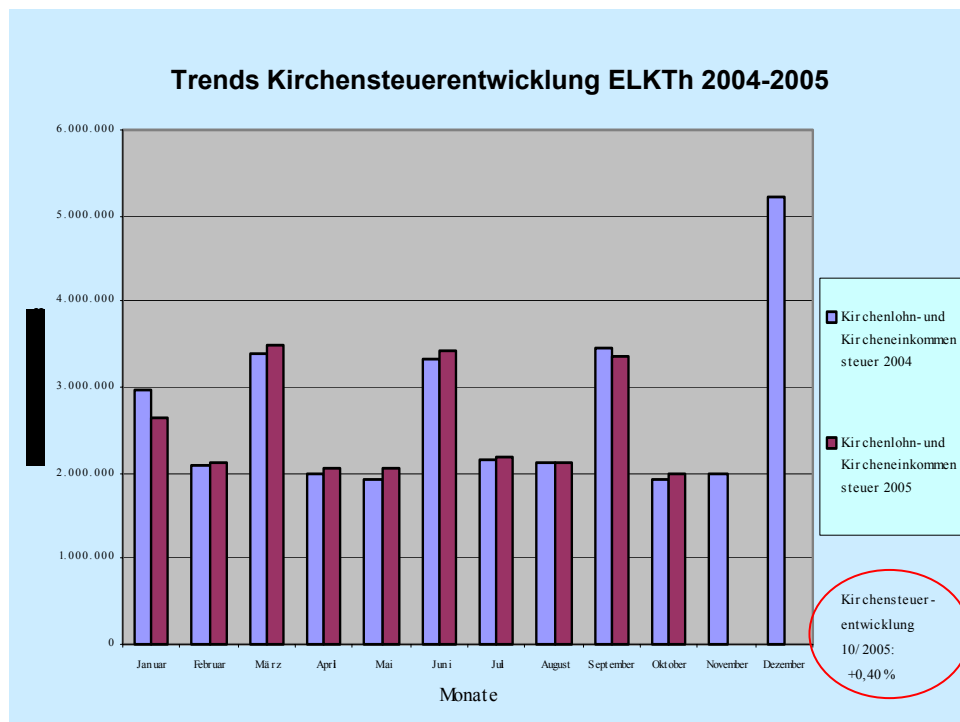
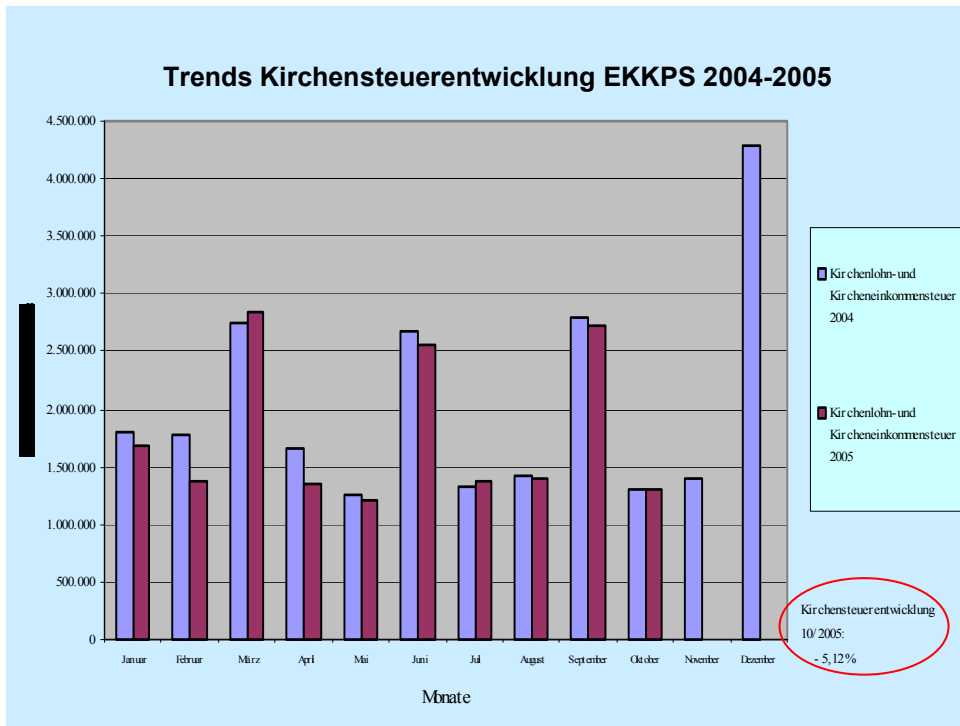
Dabei ist die Basis der jeweilige Haushaltsansatz 2003 der Teilkirchenhaushalte, es sei denn, der Finanzbedarf (z. B. bei Arbeitsbereichen, die nicht in den Teilkirchenhaushalten 2003 vorkamen) wird nicht gedeckt. In diesem Fall bestimmt er sich nach dem Verhältnis der Gemeindeglieder der beiden Kirchen zueinander. Dieses Verhältnis beträgt gegenwärtig 47,95 % (ELKTh) zu 52,05 % (EKKPS). Wenn ich jetzt die Vorlagen, Drucksache DS 6/1 (S. 5 f., Haushaltsgesetz), Drucksache DS 6/2 (S. 7 ff., Haushaltsplan der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland für das Haushaltsjahr 2006) und Drucksache DS 6/3 (S. 75 ff., Erläuterungen zur DS 6/1 und DS 6/2) einbringe, dann haben diese Vorlagen bereits mehrere Gremien der Föderation beschäftigt. Sowohl das Kollegium des Kirchenamtes, für das ich hier stehe, als auch die Kirchenleitung und der Haushalts- und Finanzausschuss der Föderationssynode haben darüber beraten.

Das Königsrecht der Synode, das Budgetrecht, liegt gemäß Artikel 10 Absatz 3 Nr. 4 der Vorläufigen Ordnung bei Ihnen, liebe Schwestern und Brüder.

Welche weiteren Rahmenbedingungen beeinflussen den Haushalt der Föderation?

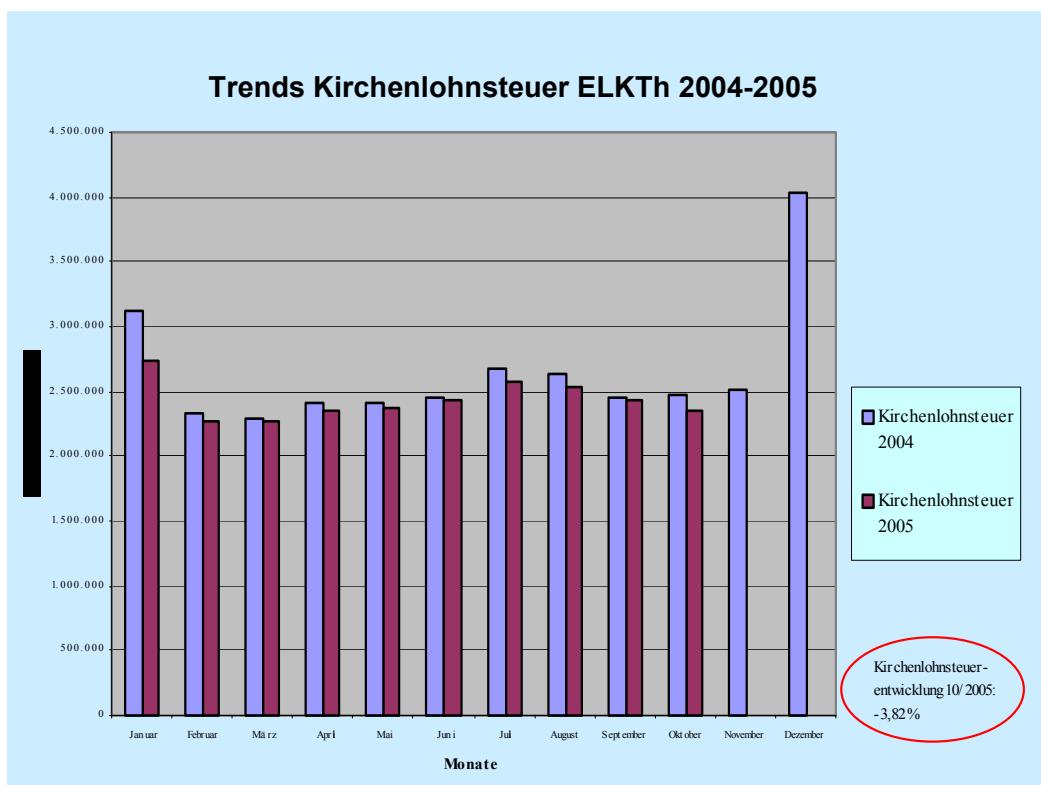
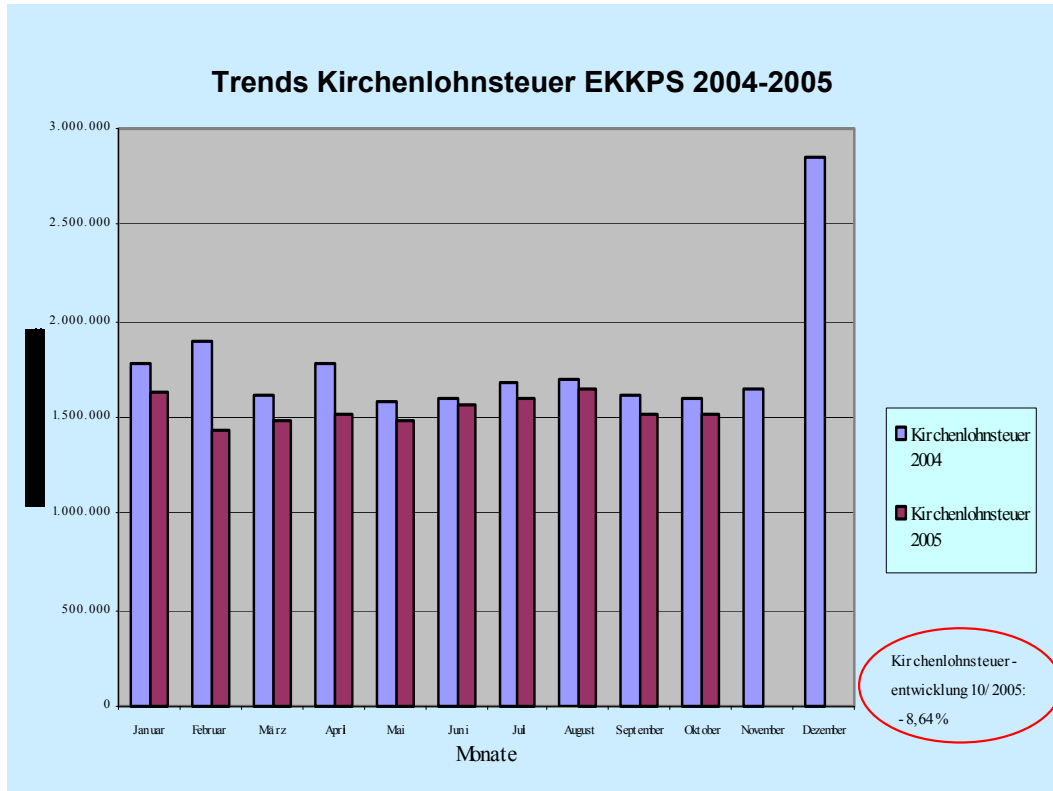
Da ist zunächst das **wirtschaftliche Umfeld**, das sich sehr in Bewegung befindet. Auch wenn keine direkten Wirkungen auf den Haushalt der Föderation bestehen, so haben Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsmarktsituation Einfluss auf die Entwicklung der Kirchensteuern in ganz Deutschland und damit auf die Finanzkraft auch der Teilkirchen.

Wenn wir nun die **Kirchensteuer** (ohne Clearing) als größte Säule der teilkirchlichen Einnahmen betrachten, ergibt sich ein recht einheitlicher Trend: Er ist nach unten gerichtet, wenn auch verschieden stark ausgeprägt.

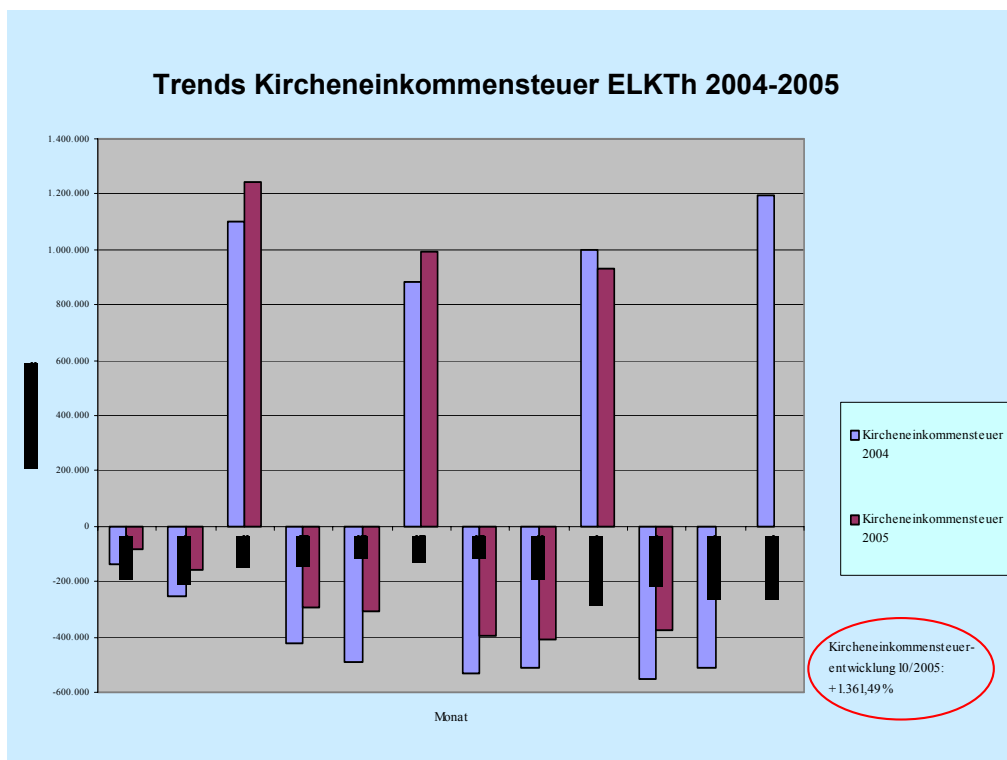
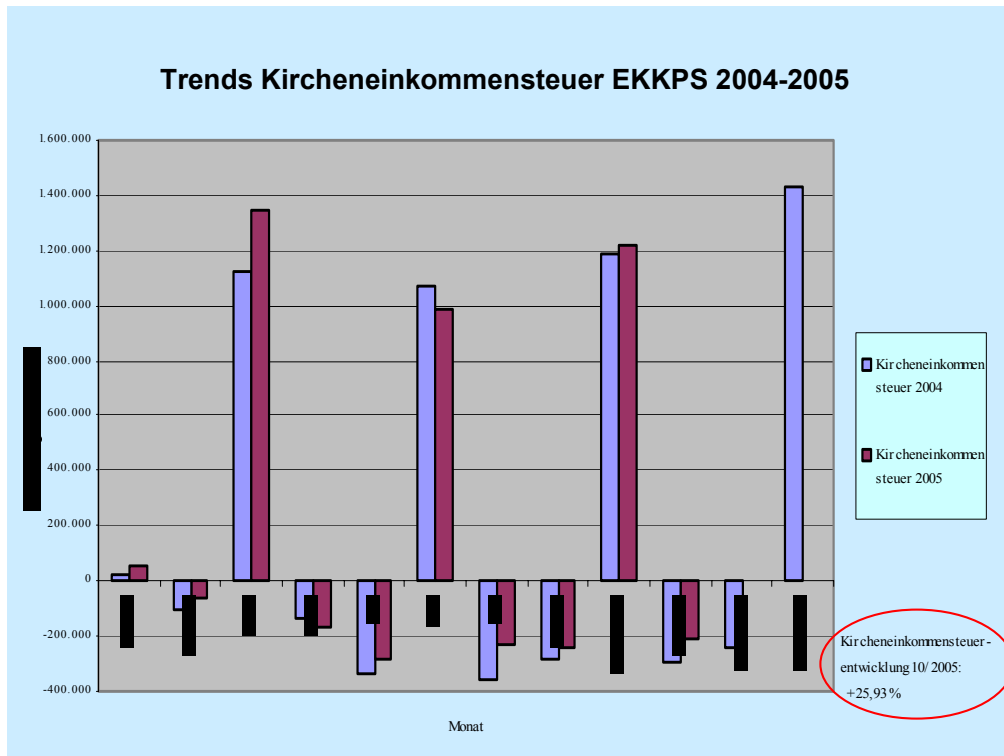


Dieser Trend ist nicht neu, bleibt aber beunruhigend.

Besonders deutlich ist er im Bereich der **Kirchenlohnsteuer** ausgeprägt, was schon deshalb problematisch ist, weil diese den Löwenanteil der Kirchensteuereinnahmen bei den Teilkirchen ausmachen.



Die Steigerungen im Bereich der **Kircheneinkommenssteuer** sehen von den Prozentzahlen her besonders eindrucksvoll aus.



Beim näheren Hinsehen zeigt sich aber, dass die vergleichsweise niedrigen Zahlen letztlich auch zu sehr überschaubaren Effekten für die kirchlichen Einnahmen führen.

Da in den westlichen Gliedkirchen der EKD - allesamt Geberkirchen im **Finanzausgleich** - teils deutlichere Einbrüche bei der Kirchensteuer zu verzeichnen sind, haben wir als östliche Empfängerkirchen Grund zu besonderer Dankbarkeit:

Trotz der Abwärtstendenz ist für 2006 der Finanzausgleich auf Vorschlag des Finanzbeirates von der Kirchenkonferenz auf dem Niveau von 150 Mio. € beschlossen worden. Das sind 4 Mio. € weniger als 2005. Aber! Ohne die nachweisbare strukturelle Verschlingung in den östlichen Gliedkirchen und den Mut zu radikalen neuen Schritten, bis hin zur Aufgabe der landeskirchlichen Existenz, wäre es schwerer, in den entsprechenden Diskussionen zu argumentieren.

Dass gerade auch die Gestaltung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland besonders aufmerksam begleitet wird, liegt auf der Hand. Ganz besonders dankbar bin ich für den Beschluss der Kirchenkonferenz zum Finanzausgleich¹. Er bringt die Fakten schonungslos klar zum Ausdruck und zeigt, dass die Strukturprobleme der östlichen Gliedkirchen - und da sind diese nahe bei den jungen Bundesländern - die Ursache dafür sind, dass sie auf Sicht auf Finanzausgleich angewiesen bleiben werden, so wie die östlichen Bundesländer auf die Mittel aus dem Solidarpakt. Der Finanzausgleich ist nichts anderes.

Die Solidarität der Gliedkirchen in der EKD untereinander sollte uns gemeinsam motivieren, die Föderation mutig und zielstrebig zu gestalten. Für landeskirchlichen Egoismus oder eine Entsolidarisierung in und zwischen den östlichen Gliedkirchen besteht kein Raum.

Schließlich ist eine wichtige Rahmenbedingung der Prozess der **Strukturanpassung**, auf dem ich im TOP 8 mit einem Zwischenbericht eingehen werde.

¹ **Zu den Verpflichtungen der Reformierten Kirche aus dem Finanzausgleich stellt die Kirchenkonferenz fest:**
(Auszug)

1. Gemäß Art. 6 Abs. 2 GO EKD bemüht sich die EKD „um die Festigung und Vertiefung der Gemeinschaft unter den Gliedkirchen, hilft ihnen bei der Erfüllung ihres Dienstes und fördert den Austausch ihrer Kräfte und Mittel“.
2. Der Finanzausgleich ist ein auf dem Hintergrund von Art. 6 Abs. 1 GO EKD zwischen den Gliedkirchen der EKD aufgrund einstimmigen Beschlusses der Kirchenkonferenz verankerter Solidarpakt.
3. Eine Aufkündigung dieses Solidarpaktes würde zum Zusammenbruch der kirchlichen Strukturen der Nehmerkirchen führen. Dies hätte unabsehbare Auswirkungen auf die EKD selbst.
4. Auf der Grundlage des Ausgeführten hält die Kirchenkonferenz unverändert am Finanzausgleich fest.

3. Der Haushalt - Einzelerläuterungen

3.1. Allgemein

Der Haushalt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland ist Ihnen unter den genannten Drucksachen (DS 6/1, DS 6/2 und DS 6/3) zugegangen. Beim Studium des Haushalts wird Ihnen aufgefallen sein, dass wir uns bemüht haben, ihn transparenter zu gestalten. Das legt sich schon deshalb nahe, weil der Föderationshaushalt ein Haushalt ist, der - zumindest in den nächsten Jahren - stetig wächst. Dies nicht etwa, weil die Kosten explodieren, sondern weil neue Zuständigkeiten und Aufgaben - so wie in der vorläufigen Ordnung vorgesehen - auf die Föderation übertragen werden (Artikel 7 Absatz 2 Nr. 8).

Sie finden daher nicht nur das reine Zahlenwerk. Erläuterungen, die sich auf bestimmte Haushaltsstellen bzw. Gruppierungen beziehen, sollen Ihnen das Verständnis des Zahlenwerks erleichtern. Dem dient auch der zusätzlich erfolgte Abdruck der einschlägigen Auszüge aus dem Stellenplan der Föderation im jeweiligen Einzelplan.

Natürlich stehen die anwesenden Referatsleiter, Frau Kirchenrätin Dr. Kositzki und Herr Kirchenrat Bolduan, und ich als Dezernent für weiter gehende Fragen zur Verfügung. Um eine zutreffende Antwort zu spezielleren Fragestellungen zu erleichtern, können diese auch im direkten Gespräch, gerne auch in der Pause, gestellt werden. Die notwendigen Unterlagen führen wir mit.

Was die äußere Struktur des Haushalts angeht, gibt es keine wesentlichen Änderungen zum Haushalt 2005. Vorangestellt wird wieder das Haushaltsgesetz, diesmal für das Haushaltsjahr 2006 (Seite 5). Verändert hat sich die Summe, die es feststellt. Sie liegt jetzt bei 19.191.680 € (§ 1 Abs. 2), und auch die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes für den Haushalt 2006 wechselt zum Rechnungsprüfungsamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (§ 3).

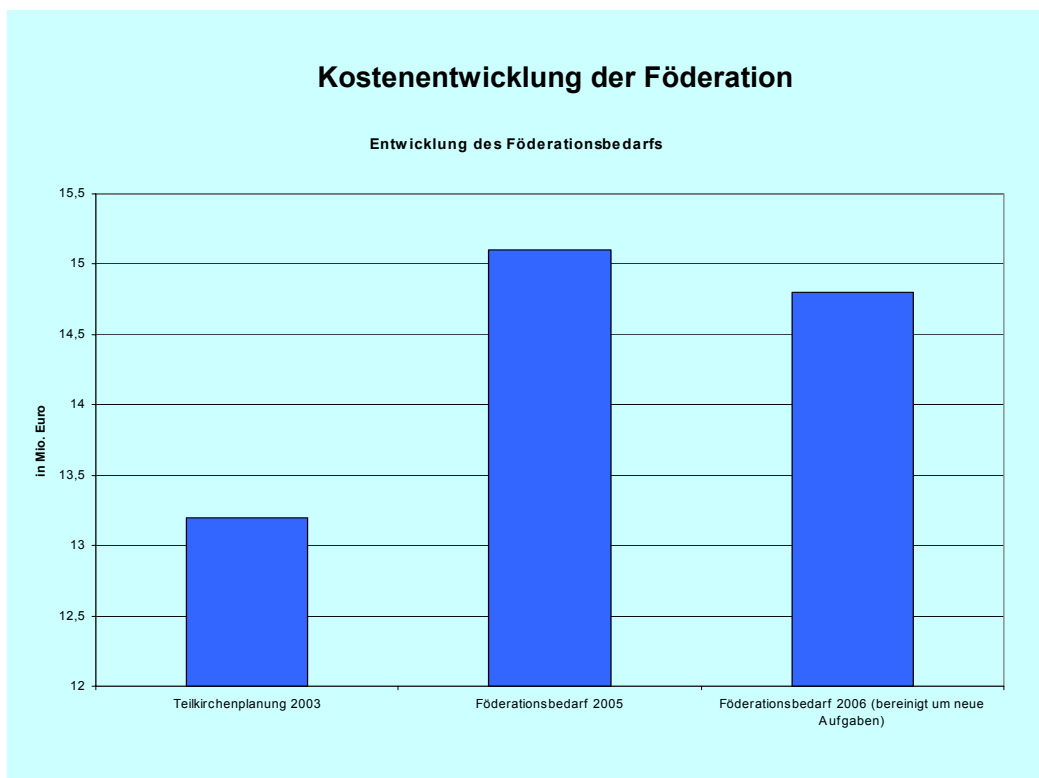
Die Haushaltsvermerke (S. 6) betreffen im wesentlichen die Erwachsenenbildung (Nr. 2, Deckungsfähigkeit) und die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Personalausgaben, da diese mit der Personalkostensicherungsrücklage (Nr. 3) verrechnet werden sollen. Neu sind die Regelungen zur Übertragbarkeit (Nr. 5).

Das Verzeichnis der Haushaltsstellen (geordnet nach Haushaltsstellen und alphabetisch) schließt sich an (Seite 7 und 8).

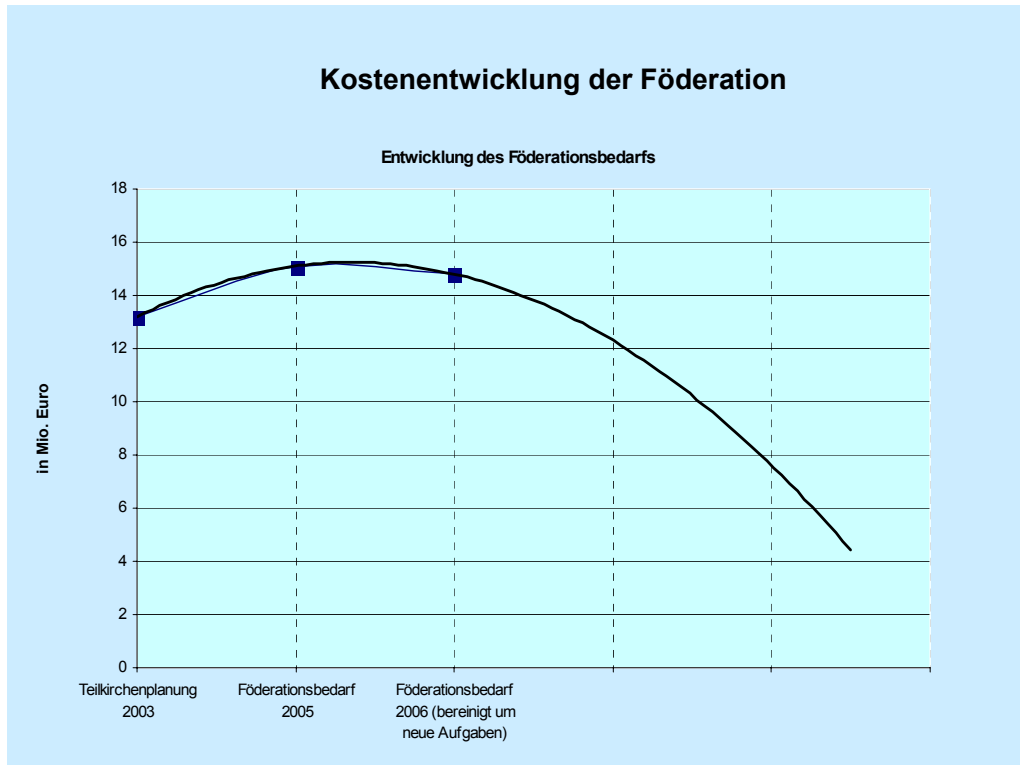
Nach Zahlenwerk und dem Stellenplan für das Kirchenamt folgen „Allgemeine Erläuterungen zum Föderationshaushalt 2006“ (Seite 75 und 76) und die Tabelle „Berechnung der Anteile zur Finanzierung der Föderation 2006“ (Seite 77). Die letztgenannte Tabelle ist für Sie sicher zunächst von größerem Interesse. Sie können in ihr auf einen Blick erkennen, wie die einzelnen Abschnitte des Föderationshaushalts finanziert sind und wie sich das gemäß Finanzvereinbarung auf die Teilkirchen verteilt. Um von vornherein Irrtümer auszuschließen, erläutere ich diese Tabelle sofort.

Sie sehen in Spalte 6, dass der Finanzbedarf der Föderation 2006 18.084.776 € beträgt. Das ist gegenüber dem Bedarf laut Plan 2005 (Spalte 4), der bei 15.095.922,00 € lag, eine Erhöhung. 3.282.227 € Mehrbedarf aus den auf die Föderation neu übertragenen Aufgaben sind zu veranschlagen. Die Entwicklung des Mehrbedarfs unter dem Gesichtspunkt Einsparungen lässt sich nur berechnen, wenn Sie vom Gesamtbedarf 2006 den Betrag, der für die neuen Aufgaben angesetzt wurde, abziehen und das Ergebnis (Bedarf 2006) mit dem Bedarf von 2005 vergleichen. Dieser Vergleich ergibt einen Betrag, der um 293.373 € unter dem Bedarf von 2005 liegt. Das sind -1,95 %. Dies liegt zwar vom Sparziel der Strukturanpassung, durchschnittlich 5 % Personalkosten pro Jahr einzusparen, um -3,05 % entfernt, ist aber im Blick auf die im Plan 2006 kalkulierten Tarifsteigerungen in Höhe von rd. 360.000 €, die einen Anteil von 2,4 % am Planansatz von 2005 ausmachen würden, immerhin eine Gesamteinsparung von 4,35 %. Dabei sind die nach wie vor nötigen, nicht unerheblichen Investitionen (insbesondere im EDV Hard- und Softwarebereich) und die Zuführung zum Strukturanpassungsfonds in Höhe von 250.000 € zu sehen. Wir erreichen damit insgesamt einen guten Wert. Er räumt auch mit dem leider gelegentlich noch hörbaren Vorurteil auf, mit der Bildung der Föderation werde alles immer teurer. Trotz des für die Umstrukturierung nötigen Mehraufwandes und der gestiegenen Personalkosten unterschreiten wir den Ansatz des Plans 2005!

Da wir parallel intensiv weiter am Prozess der Strukturanpassung arbeiten (vergleiche TOP 8), bleiben die definierten Sparziele bestehen und erreichbar.



Die Einsparungen im Föderationshaushalt 2006 verhelfen mir schließlich dazu, nicht auf das (alte) EKD-Gutachten und auf Erfahrungen anderer ähnlich gelagerter Prozesse zu stark abzuheben, die regelmäßig für die ersten Jahre des Zusammengehens einen deutlichen Anstieg der Kosten in Aussicht stellen. Unsere Kurve bewegt sich früher nach unten.



3.2. Einzelerläuterungen

Wie auch im vergangenen Jahr veranschlagten wir für die im Kirchenamt geführten Pfarr- und Beamtenstellen eine Versorgungsumlage. Diese liegt bei 15.400 € und dient der Refinanzierung der Kosten des Umstiegs von der BfA auf die Evangelische Ruhegehaltskasse Darmstadt.

Die Bewirtschaftungskosten der Dienstgebäude werden mit dem Betrag von 5,11 € pro m² und Monat veranschlagt. Dies dient der baulichen Unterhaltung der Dienstgebäude und nötigen Ersatzinvestitionen.

Generell ist auch der Hinweis auf erhöhte Haushaltsansätze in Bereichen, für die jetzt erstmals Erfahrungen zur tatsächlichen Kostenentwicklung vorliegen. Das betrifft vor allem den Sachaufwand wie Maßnahmen, Veranstaltungen, Aus- und Fortbildung, Reisekosten.

Hinweisen möchte ich auf wenige Haushaltsstellen:

So finden Sie im **Einzelplan 1** unter der Haushaltsstelle 1610.00.6750 den Betrag von 55.000 € eingestellt. Dieser soll die Herstellung einer Tauf-DVD finanzieren, die im Jahr 2006 (und darüber hinaus) das wichtige Thema Taufe zielgruppenspezifisch behandelt. Flankierend hierzu sollen Fundraisingmaßnahmen erfolgen, eine durchaus nachhaltige Investition!

Im **Einzelplan 2** unter der Haushaltsstelle 2120.00.1951 fallen die dort 2005 veranschlagten 181.750 € Einnahmen weg. Es handelte sich im Haushalt 2005 um Personalkostenersatz, der im Haushalt 2006 bereits von der Zuweisung abgesetzt wird.

Die Haushaltsstelle 2120.00.7490 sieht keine Zuweisung an das Diakonische Werk für fusionsbedingte Mehrausgaben vor.

Im **Einzelplan 3** unter der Haushaltsstelle 3400.00.4213 sowie unter der Gruppierung .6381 sehen wir höhere Ansätze als 2005. Diese ergeben sich aus den in den Erläuterungen beschriebenen Neuzuordnungen zum Referat Ökumene und gesellschaftliche Verantwortung.

Im **Einzelplan 4** ist unter der Haushaltsstelle 4220.00.6750 auf den Betrag von 132.950 € zu verweisen. Das sind die Mittel zur Finanzierung kirchlicher Beiträge bei den Privatrundfunksendern.

Im **Einzelplan 5** ist in der Haushaltsstelle 5290.00.7490 erstmals ein Betrag von 80.190 € eingestellt. Dabei handelt es sich um die sowohl Sach- als auch Personalkosten umfassende zweckgebundene Zuweisung an die Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt.

Unter der Haushaltsstelle 5320.00.6960 ergibt sich ein um 41.000 € erhöhter Ansatz, da am Standort Magdeburg weitere Teile des bisher nicht genutzten Archivs in die innere Verrechnung aufgenommen wurden.

Der Ansatz unter der Funktion .7490 betrifft die Mikroverfilmung der Kirchenbücher in der Kirchenprovinz.

Die nicht unerheblichen, aber notwendigen Kosten im EDV-Bereich, eingestellt unter Haushaltsstelle 5821.00.6750, werden im Einzelnen aufgeführt und erläutert. Diesen sind die heute nicht bezifferbaren positiven Effekte gegenüber zu stellen, die aber nachhaltig wirken werden.

Im **Einzelplan 7** sehen Sie beim Sachaufwand die deutlichsten Veränderungen. Diese resultieren aus den jetzt vorliegenden Erfahrungen mit der Entwicklung des tatsächlich notwendigen Bedarfs.

Die Veränderungen unter Haushaltsstelle 7650.00.9424 (212.550 €) hängen mit der bereits erläuterten Haushaltsstelle 5821.00.6750 zusammen. Die neue und leistungsfähigere Software verlangt nach entsprechender Hardware. Das kostet Geld.

Hinzuweisen ist auch auf die Haushaltsstelle 7690.00.6400. Der dort eingestellte Betrag ist für das erforderliche Know-how für die in den Kirchenkreisen zu leistende Personalentwicklungsarbeit vorgesehen. Auch hier finden wir eine echte Zukunftsinvestition.

Im **Einzelplan 9** ist unter Haushaltsstelle 9310.00.7490 ein Betrag von 250.000 € für den Strukturanpassungsfonds eingestellt. Er dient zur Finanzierung der mit der Strukturanpassung vorgesehenen Maßnahmen.

Die Haushaltsverstärkungsmittel unter Haushaltstelle 9800.00.8600 (60.000 €) wurden wie im Vorjahr in den Föderationshaushalt eingestellt.

4. Fazit

Der Haushalt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland für das Jahr 2006 ist eine stabile Basis dafür, dass die Föderation weiter gut vorankommt. Trotz der Kostenentwicklung und eines unverändert hohen Investitionsniveaus, vor allem im EDV-Bereich sowie der Finanzierung von Strukturanpassungsmaßnahmen, gelingt der Einstieg in die nötigen Einsparungen. Der Haushalt 2006 ist ein Gestaltungshaushalt mit deutlichen Sparelementen. Er gestaltet das Nötige und spart das Mögliche. Der Föderation gelingt mit diesem Haushalt ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Nachhaltigkeit.

Für alle, die sich von der Entwicklung der kirchlichen Finanzkraft angefochten fühlen, zum Schluss Dr. Martin Luther¹:

„Zum vierten gibt es hierbei keine stärkere Arznei, als dass er eigentlich Lob Gottes anstimme, wie David Psalm 18,4 sprach: Ich will den Herrn loben und anrufen, so werde ich erlöst von allem, das mich anficht.

Denn der böse Geist der Schwermut kann nicht mit Betrübnis und Klagen und Sich-Ängstigen verjagt werden, sondern mit Lob Gottes, wovon das Herz fröhlich wird.“

¹ Tröstung für eine Person in hohen Anfechtungen.
1521; WA 7, 785-789